

«Rathauskeller» erhält eine Auffrischung

ZUG In ein paar Tagen treffen sich die Zuger Bürger zu ihrer jährlichen Rechnungsgemeinde. Ein Geschäft fällt dabei besonders auf.

CHARLY KEISER
charly.keiser@zugerzeitung.ch

Der Bürgergemeinde der Stadt Zug geht es finanziell blendend. Und dies hat mehrere Gründe. Doch dazu später. Denn obwohl es sich nicht um einen Riesenbetrag handelt, sticht ein Geschäft der anstehenden Bürgergemeindeversammlung besonders ins Auge: Dabei geht es um einen Kredit zur Erneuerung der sanitären Anlagen sowie dem Umbau im Bistro und der Zunftstube des Zuger «Rathauskellers». Ein Geschäft, das auch viele Nichtbürger interessieren dürfte.

Sanfte Sanierung

Seit dem Umbau vor 20 Jahren, als mit dem Kauf der angrenzenden Liegenschaft das Restaurant erweitert werden konnte, waren keine grösseren Sanierungen notwendig. Jetzt, so schreibt der Bürgerrat in seinem Text zur Versammlung, soll eine sanfte Renovation vorgenommen werden. 250 000 Franken soll die Auffrischung des historischen Hauses kosten.

Es sollen die sanitären Anlagen im Erd- sowie Obergeschoss für rund 50 000 Franken ersetzt werden. Den restlichen Betrag verschlingen der Ersatz der Beleuchtung und Bestuhlung im Bistro, die Versetzung der Thekenauflage sowie der Ersatz von Beleuchtung, Tischen und Teppich in der Zunftstube. Ausserdem ist geplant, die Verkleidungen der Radiatoren zu ersetzen, damit eine besse-



Bald gibts im «Rathauskeller» weiteres neues Mobiliar zu feiern, wie 2010, als der Stammtisch vor dem Lokal eingeweiht wurde.

Archivbild Stefan Kaiser

re Wärmeverteilung in den Räumen des altherwürdigen «Rathauskellers» erreicht werden kann.

Neuer Motivationsschub

Und auch Wirt Stefan Meier will gleichzeitig investieren. So plant er, das Kassen- und Zeiterfassungssystem, Geschirr, Besteck und Gläser zu ersetzen. «Ich freue mich auf den Umbau», sagt

«Ich hoffe natürlich, dass die Bürger positiv abstimmen.»

STEFAN MEIER,
RESTAURANT RATHAUSKELLER

Meier, der seit 30 Jahren die Gäste im «Rathauskeller» bekocht und bewirbt und der von der Bürgergemeinde zu seinem Jubiläum einen Beitrag von 20 000 Franken erhalten hat. «Ich hoffe natürlich, dass die Bürger über das Ansinnen positiv abstimmen», sagt er und ergänzt: «Denn das gibt unserer ganzen Crew neue Motivation. Die Erneuerungen kommen aber vor allem unseren

Gästen zugute.» Es gehe nämlich primär darum, die Örtlichkeiten der heutigen Zeit anzupassen. «Noch geht es zwar fünf bis sechs Jahre, bis ich pensioniert bin», verrät der Spitzenkoch. «Aber es ist mein erklärtes Ziel, dass ich dann zumal einen Betrieb weitergeben kann, der für die Gäste wie den Wirt eine gute Zukunft garantiert.»

Meier doppelt nach: «Es ist wirklich wichtig, dass sich die Bürger im Klaren sind, dass es sich beim Kredit um eine Investition in die Zukunft des «Rathauskellers» handelt.»

Positive Teilergebnisse

Leisten können sich die Bürger der Stadt Zug die sanfte Sanierung des «Rathauskellers» allemal. Denn die Rechnung 2013 schliesst mit einem Gewinn von 940 000 Franken. Budgetiert waren hingegen «nur» 240 000 Franken. Der Mehrertrag ist allerdings mehrheitlich auf den Verkauf der Liegenschaft an der Ägeristrasse 32 zurückzuführen. Denn ohne diesen ungeplanten Zustupf hätte das Plus «lediglich» 160 000 Franken betragen.

Der Bereich allgemeine Verwaltung steuerte einen Minderaufwand von 100 000 Franken zum guten Ergebnis bei. Dies auch aufgrund der Verschiebung des Ideenwettbewerbs «Wie das Rathaus besser genutzt werden kann». 500 000 Franken im Plus schliesst ausserdem die Rechnung des Finanzwesens. Der Grund ist hier der bereits vorgängig genannte Verkauf der Liegenschaft. Und auch das Diskasterium Sozialwesen brauchte 26 000 Franken weniger als eingeplant. Beim Seniorenzentrum Mülimatt landen hingegen Aufwand und Ertrag für das Jahr 2013 leicht über den budgetierten Werten.

HINWEIS

Bürgergemeindeversammlung, Dienstag, 20. Mai, um 20 Uhr im Burgbuchsaal Zug.

Immobilienmesse der Kantonalbank

ZUG/BAAR red. Zum 35. Mal findet nächste Woche die Immobilienmesse «ImmoMarkt» der Zuger Kantonalbank statt. Wie die Bank mitteilt, präsentieren am Montag, 12., und am Dienstag, 13. Mai, insgesamt 28 Aussteller aus der Immobilienbranche in der Waldmannhalle in Baar ihre Angebote.

«Ideale Plattform»

An der Messe in der Waldmannhalle können die Besucher verschiedene Angebote direkt vergleichen. Zudem beantworten Experten Fragen rund um Immobilien und deren Finanzierung. «Der «ImmoMarkt» bietet die ideale Plattform, um an einer einzigen Veranstaltung umfangreiche Informationen rund ums Eigenheim und die Finanzierung zu erlangen», schreibt die Zuger Kantonalbank in ihrer Mitteilung.

Angeboten werden Objekte aus der Wirtschaftsregion Zug und den angrenzenden Gemeinden.

HINWEIS

ImmoMarkt, 12. und 13. Mai, jeweils 17 bis 20 Uhr, Waldmannhalle, Baar.

Die Wahlhürde wird zum Stolperstein

ZUG Parteistimmen und Wählerzahl sind etwas anderes.

Dem war sich der Kantonsrat nicht bewusst – mit Folgen für die Wahlen im Oktober.

Mit viel Getöse hat der Kanton Zug ein neues Wahlsystem eingeführt. Nun werden die Kantonsräte im Oktober nach dem so genannten Doppelten Pukelsheim gewählt. Das Zuger Wahlgesetz hat aber eine Eigenheit: die Sperrquote. Eine Partei schafft den Sprung in den Kantonsrat nur, wenn sie auf mindestens 5 Prozent Wähleranteil in einem Wahlkreis oder 3 Prozent im ganzen Kanton kommt. Diese Sperrquote beschäftigt die Politik weiter. Zwar ist das Bundesgericht auf eine Beschwerde der Piratenpartei nicht eingetreten, die dieses Quorum kippen wollte (wir berichteten). Damit ist das Thema allerdings nicht vom Tisch. Denn wie sich herausstellt, basiert die Berechnung des Quorums auf einer falschen Grundlage. Dadurch werden Stimmen aus grossen Wahlkreisen überproportional stark gewichtet.

Der Teufel steckt im Detail, genauer: in der Berechnung dieser 3 Prozent. Im Wahl- und Abstimmungsgesetz heisst es wörtlich, eine Liste müsse «im gesamten Kanton mindestens 3 Prozent aller Parteistimmen» auf sich vereinen. Die Parteistimmen eignen sich zur Berechnung des Wähleranteils allerdings nicht. Denn in grossen Wahlkreisen hat jeder Wähler mehr Parteistimmen zu vergeben als in kleinen (in der Stadt Zug sind es 19, in Neuheim nur 2). Bei der Berechnung des Quorums erhalten die grossen Wahlkreise somit mehr Gewicht.

Den Begriff geändert

Bei der Sitzzuteilung nimmt das Gesetz die Wählerzahlen als Grundlage. Auch beim Quorum war in der ursprünglichen Version von der «Wählerzahl» die Rede. Dann jedoch ersetzte die Redaktionskommission die Formulierung durch «Parteistimmen». Der Kantonsrat winkte die Änderung in der zweiten Lesung durch.

«Ich ging damals davon aus, dass das lediglich eine begriffliche Anpassung ist», sagt Heini Schmid (CVP), der Präsident der vorberatenden Kommission. «Wir konnten nicht ahnen, dass sich dadurch inhaltlich etwas ändert.»

Als Erster auf das Problem aufmerksam geworden ist Claudio Kuster, der politische Sekretär des Schaffhauser Ständerats Thomas Minder. Er kennt das Pukelsheim-System aus seinem eigenen Kanton und interessierte sich deshalb auch für das neue Verfahren in Zug.

Mehrere Fachleute bestätigten auf Anfrage, dass die veränderte Formulierung die Berechnung des Quorums verzerrt – auch jene der Direktion des Innern.

Kommission weicht aus

«Die Redaktionskommission hat die Formulierung verschlimmbessert», sagt Andrea Töndury, Staatsrechtler an der Universität Zürich. Daniel Bochsler, Politikwissenschaftler an der Universität Zürich, relativiert jedoch, dass die Unterschiede nicht riesig seien. Zudem gebe es ja noch ein 5-Prozent-Quorum in jedem Wahlkreis. Eine Partei mit vielen Wählern in einem kleinen Wahlkreis könnte also auch dort die Hürde überspringen.

Arthur Walker (CVP), Präsident der Redaktionskommission, reagiert auf Anfrage ausweichend. Der Begriff «Parteistimmen» sei verständlicher als die ursprüngliche Formulierung, rechtfertigt er den damaligen Entscheid. Ohnehin

seien die beiden Berechnungsarten «nicht grundsätzlich verschieden».

Korrektur gefordert

Für seinen Parteikollegen Heini Schmid hingegen ist klar, dass der Artikel nicht so stehen bleiben kann. Er will aber zunächst wissen, ob das Quorum überhaupt zulässig ist. Das Bundesgericht hatte sich dazu nicht geäussert – es war auf die Beschwerde der Piraten gar nicht eingetreten, weil diese zu spät eingereicht worden sei. Noch hängt ist aber eine Beschwerde der Piratenpartei in der Stadt Zürich. Falls die dortige 5-Prozent-Hürde gerichtlich abgesegnet wird, wäre wohl auch die Zuger Sperrquote zulässig. In diesem Fall sollte man die Formulierung im Gesetz anpassen, dazu eine Motion einzureichen.

Klar ist: Für die Kantonsratswahlen im Oktober käme eine Gesetzesänderung zu spät. «Die Kantonsratswahlen werden nach den geltenden Bestimmungen des Wahl- und Abstimmungsgesetzes durchgeführt», heisst es bei der Direktion des Innern. Richtig gerechnet wird also frühestens bei den Wahlen 2018.

LUKAS LEUZINGER
redaktion@zugerzeitung.ch

ANZEIGE




CONFISERIE SPRÜNGLI
 Tradition seit 1836

**WIR MACHEN JEDEN TAG
 VIELE DAVON.
 ABER JEDES EINZELN.**

Unsere legendären Luxemburgerli®
 finden Sie in unseren Verkaufsgeschäften
 oder auf www.spruengli.ch/shop



